



# Förderverein des BSZ Meißen-Radebeul e. V.

## SATZUNG

### des

### Fördervereins des BSZ Meißen-Radebeul e.V.

#### I Name, Sitz, Aufgabe, Geschäftsjahr

##### § 1

Der Verein ist als eingetragener Verein rechtsfähig und führt den Namen „Förderverein des BSZ Meißen-Radebeul e.V.“. Er hat seinen Sitz in Meißen.

##### § 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Abzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen, die dem Verein zugewendet werden, richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften.

Der Zweck des Vereins ist die Mittelbeschaffung für die Förderung der Bildung und Erziehung, die verwirklicht wird durch die Pflege der Verbundenheit der Schule mit Auszubildenden, Schülern, ehemaligen Schülern, Eltern, Gönnern und Freunden, wobei die Förderung der sozialen und kulturellen Belange ein besonderes Anliegen ist. Darüber hinaus unterstützt der Verein die Schule bei ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

##### § 3

Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch Trägerschaft sowie Zuwendungen für:

- a) Maßnahmen, die im Aufgabenbereich einer beruflichen Schule förderlich erscheinen;
- b) Ergänzung der Ausstattung der Schule über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus;
- c) Gewährung von Anerkennungen oder Preisen für besondere Leistungen.



# Förderverein des BSZ Meißen-Radebeul e. V.

## § 4

Alle Leistungen des Vereins erfolgen freiwillig; ein Rechtsanspruch auf sie besteht nicht.

## § 5

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## II Mitgliedschaft, Finanzierung

### § 6

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den Vorstand.

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden; diese haben kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem Vorstand, Ausschluss aus dem Verein bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, Tod bei natürlichen Personen sowie Auflösung bei juristischen Personen am Ende des laufenden Geschäftsjahres.

### § 7

Der Verein deckt seine Ausgaben durch:

- a) Mitgliedsbeiträge,
- b) freiwillige Zuwendungen der Mitglieder,
- c) Zuwendungen (Spenden) Dritter sowie
- d) aus Erträgen des Vereinsvermögens.

## III Organe

### § 8

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.



# Förderverein des BSZ Meißen-Radebeul e. V.

## § 9

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens zwei Wochen mit Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Jahresberichte des Vorstandes entgegen und entlastet die Organe des Vereins. Sie wählt den Vorstand auf Dauer von drei Jahren; Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Übrigen über:

- a) Satzungsänderungen
- b) Auflösung des Vereins
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Höhe der Mitgliedsbeiträge

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden oder ist durchzuführen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder unter Angabe des Grundes dies schriftlich beantragt.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## § 10

Den Vorstand bilden der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schatzmeister, der Schriftführer sowie bis zu drei Beisitzer. Im Sinne des § 26 BGB besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister; je zwei vertreten den Vorstand.

Der Vorsitzende und der Schatzmeister sollen dem BSZ nicht angehören.

Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Vereins, beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung.

Der Schriftführer besorgt die Niederschriften sämtlicher Sitzungen und unterzeichnet dieselben zusammen mit dem Vorsitzenden.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wählt der übrige Vorstand einen Ersatz für den Rest der Wahlperiode.



# Förderverein des BSZ Meißen-Radebeul e. V.

Der Vorstand setzt die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse um. Auf Antrag oder eigene Initiative hin fördert er Projekte und gewährt Zuwendungen.

Der Vorstand kann den Schulleiter oder dessen Stellvertreter sowie den Elternratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter bzw. den Schülerratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu Sitzungen des Vorstandes einladen.

## **IV Satzungsänderung, Auflösung des Vereins**

### **§ 11**

Satzungsänderungen sowie der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Liquidatoren sind die letzten Vorstandsmitglieder.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an das Berufliche Schulzentrum Meißen-Radebeul zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

Diese Satzungsänderung wurde in Radebeul am 02.12.2015 errichtet.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet diese Satzung die männliche Form, auch wenn damit beide Geschlechter gemeint sind.)